



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Gemeinde Schladen-Werla
Am Weinberg 9
38315 Schladen-Werla

06.11.2023

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Memmert,

auf Ihren Antrag vom 15.09.2023, hier eingegangen am 26.09.2023, habe ich über die genehmigungspflichtigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 entschieden.

I. Genehmigung

Gemäß § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)¹ genehmige ich den nachfolgenden genehmigungspflichtigen Bestandteil der vom Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am 13.09.2023 beschlossenen Haushaltssatzung:

§ 2 neu festgesetzter Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.533.100 €.

Bezüglich der übrigen genehmigungspflichtigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung, die gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung unverändert festgesetzt wurden, gilt meine unter dem Zeichen I/104 erteilte Genehmigung vom 17.01.2023 unverändert fort.

II. Begründung

Allgemeines zur Haushaltslage

Mit der vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden einige Haushaltsansätze an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das ursprünglich mit einem Fehlbedarf von 2.871.400 € geplante Jahresdefizit verringert sich geringfügig um 83.200 € auf einen Fehlbedarf von 2.788.200 €. Vor allem die in diesem Jahr bewilligte Bedarfszuweisung infolge der außergewöhnlichen finanziellen Lage der Gemeinde (+ 335.000 €) sowie die höheren Gewerbesteuererträge (+ 150.000 € auf 2.350.000 €) führen zu einem Anstieg bei den Gesamterträgen um 423.200 € auf 20.102.800 € und kompensieren die Mindererträge beim Einkommensteueranteil (- 212.700 €). Die Gesamtaufwendungen steigen demgegenüber um 357.700 € auf 22.872.900 € insbesondere aufgrund der stark zunehmenden Kassenkreditzinsen

¹ in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)

**Zentrale Dienste
Kommunalaufsicht**

Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
HG-112

Ihr Ansprechpartner
Anke Trümper
Tel. 05331 84-245
Fax 05331 84-430
E-Mail: a.truemper@lk-wf.de

Datum Ihres Schreibens
15.09.2023

Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
I/104

(+ 200.000 €) sowie des steigenden Sach- und Dienstleistungsaufwandes (+ 158.300 €). Der Gesamtergebnishaushalt der Gemeinde Schladen-Werla weist für das Haushaltsjahr 2023 fortwährend einen äußerst hohen Fehlbedarf aus, so dass ein Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des § 110 NKomVG weiterhin nicht in Aussicht steht.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (2022 - 2026) zeigt sich mit der Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung weiterhin nicht ausgeglichen und stellt sich mit einem ansteigenden Fehlbedarf von insgesamt rd. 12,39 Mio. € bzw. einem Liquiditätsbedarf von rd. 14,84 Mio. € sogar leicht verschlechtert dar. Neben den inflationsbedingten Mehrauszahlungen werden insbesondere die zu erwartenden steigenden Zinsaufwendungen für den Haushalt der Gemeinde Schladen-Werla auch in Zukunft eine erhebliche Mehrbelastung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft darstellen. Insgesamt erscheint eine Zurückführung der vorgetragenen Fehlbedarfe innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren im Sinne des § 24 Abs. 2 KomHKVO nach wie vor unrealistisch. Vielmehr ist ein Anstieg des Gesamtfehlbetrages zu befürchten.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Daten zum Zustand und zur Tragfähigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schladen-Werla ist die dauernde Leistungsfähigkeit i.S.d. § 23 KomHKVO nicht anzunehmen. Die Haushaltslage der Gemeinde Schladen-Werla wird nach wie vor als instabil eingeschätzt.

Angesichts der Gesamtentwicklung sind fortwährende Konsolidierungsmaßnahmen dringend notwendig. Sowohl Politik als auch Verwaltung tragen gemeinsam die Verantwortung, durch inhaltliche Schwerpunktsetzung und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen eine geordnete Haushaltswirtschaft wiederherzustellen. Zum Abbau des Gesamtfehlbetrages sind sämtliche geeignete Konsolidierungspotentiale konsequent auszuschöpfen.

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Das Auszahlungsvolumen für Investitionen erhöht sich zum einen durch allgemeine Preissteigerungen vor allem bei den Kosten für den Umbau der Bushaltestellen und zum anderen infolge der neu in Ansatz gestellten Planungskosten für den Neubau des Bauhofes um insgesamt 149.300 € auf 2.473.900 €. Zur Finanzierung sämtlicher Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen der Investitionstätigkeit in Höhe von 940.800 € (+ 127.200 €) zur Verfügung. Der verbleibende Differenzbetrag von 22.100 € kann nur über eine erweiterte Kreditaufnahme auf 1.533.100 € sichergestellt werden. Die ordentliche Tilgung beträgt im laufenden Haushaltsjahr 1.294.000 €, so dass sich der investive Schuldenstand mit der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung um 239.100 € erhöhen würde. Im Rahmen meiner Abwägung zur Genehmigungsfähigkeit der Kreditermächtigung habe ich erneut berücksichtigt, dass der weit überwiegende Teil der Maßnahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dient und die Auszahlungen für die geplanten Investitionen zu einem nicht unerheblichen Anteil von 38 % über Zuwendungen finanziert werden. Im Falle der Bewilligung einer Bedarfszuweisung wegen besonderer Aufgaben würde die Kreditaufnahme entsprechend geringer ausfallen. Die Genehmigung habe ich aus den vorgenannten Gründen erteilt. Ergänzend verweise ich auf meine Begründung zum Ursprungshaushalt mit Schreiben vom 17.01.2023.

Nichtsdestotrotz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass sich die Verschuldung der Gemeinde Schladen-Werla mit der Kreditaufnahme zum Ende des Jahres 2023 auf rd. 11 Mio. € € belaufen würde. Insofern würde der Schuldenstand rd. 1.300 € je Einwohner betragen. Dagegen beträgt der Landesdurchschnitt von Gemeinden ähnlicher Größe nur 967 € je Einwohner (Stand 31.12.2021). Gesondert weise ich nochmals darauf hin, dass bezogen auf Kreditermächtigungen, die auf der Bereitstellung freiwilliger Leistungen beruhen, ein besonders strenger Maßstab anzulegen ist. Die Übernahme neuer bzw. die Ausweitung bestehender Aufgaben darf das Ziel, aus eigener Kraft einen dauerhaft und strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nicht gefährden.

Um die Genehmigungsfähigkeit künftiger Kreditermächtigungen zu gewährleisten, ist eine nachhaltige Verbesserung des strukturellen Haushaltsdefizites und eine Priorisierung von Maßnahmen zwingend notwendig.

III. Sonstiges

Die vorgefertigte Bekanntmachung wurde ergänzt und ist diesem Schreiben in einfacher Ausfertigung wieder beigelegt. Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt im nächsten Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel.

Freundliche Grüße
in Vertretung



Heiko Beddig